

Selbstverpflichtung zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister

Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort
(nachfolgend „Lieferant oder Dienstleister“)

Die Kreissparkasse Biberach betrachtet die nachfolgenden Anforderungen und Grundsätze als wichtig und wesentlich für die Geschäftsbeziehung mit ihren Lieferanten und Dienstleistern. Die Kreissparkasse Biberach erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern ernsthafte Anstrengungen, die Anforderungen und Grundsätze zu achten und zu erfüllen. Diese basieren auf internationalen, anerkannten Standards, wie dem Global Compact¹, den ILO Kernarbeitsnormen² sowie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen³.

Mit der Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtung bestätigt der Lieferant oder Dienstleister, dass er die nachfolgenden Anforderungen und Grundsätze erfüllt und einhält.

Verantwortliche Unternehmensführung und Geschäftsethik

1. Einhaltung von Gesetzen

Die jeweils geltenden gesetzlichen Normen und Standards werden gewahrt und geachtet.

2. Vermeidung von Bestechung und Korruption

Korruption und Bestechung werden in keiner Form toleriert, praktiziert und akzeptiert. Der Dienstleister oder Lieferant und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handeln sowohl transparent und nachvollziehbar als auch vertrauenswürdig und verschaffen sich keinen unzulässigen Vorteil.

Soziale Verantwortung

3. Achtung der Menschenrechte

Die Menschenrechte werden anerkannt und beachtet. Grundlage hierfür sind die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie die UN Guiding Principles on Business and Human Rights.

4. Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Jegliche Form von Zwangsarbeit, körperlicher Bestrafung und Kinderarbeit wird weder toleriert noch praktiziert. Grundlage hierfür sind die ILO-Kernarbeitsnormen.

¹ <https://www.globalcompact.de/>

² <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

³ <https://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger>

5. Keine Diskriminierung

Weder die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch sonstige Personen werden in irgendeiner Form unterdrückt, benachteiligt oder diskriminiert. Dies schließt Unterdrückung, Benachteiligung und Diskriminierung z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen, Geschlecht, Alter, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Nationalität, Glauben, religiöser oder politischer Überzeugung oder sexueller Identität ein.

6. Arbeitnehmerrechte

Die geltenden gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitnehmerrechten werden eingehalten. Als Mindeststandards gelten hierbei die ILO-Kernarbeitsnormen.

7. Arbeitsschutz

Die gesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit werden eingehalten. Die Rechte der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit werden beachtet und es wird für sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen gesorgt.

8. Mindestlohn

Die Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) werden eingehalten. Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit angemessen.

9. Schwarzarbeit

Jegliche Form von Schwarzarbeit wird weder toleriert noch praktiziert. Die Kreissparkasse Biberach erwartet, dass Umsatz- oder Einkommenssteuer sowie Sozialversicherungsbeiträge gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften entrichtet werden.

Ökologische Verantwortung

10. Umweltschutz

Die gesetzlichen Normen und Standards zum Umweltschutz werden beachtet und eingehalten.

11. Umweltbewusstsein

Der sorgsame und nachhaltige Umgang mit Ressourcen ist selbstverständlich. Es gibt ernsthafte Bemühungen, die Umweltbelastungen durch die eigene Geschäftstätigkeit zu minimieren, den Umweltschutz zu verbessern und ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

12. Beachtung der nationalen und internationalen Klimaziele

Die nationalen und internationalen Klimaziele werden beachtet. Das Geschäftsmodell entspricht den Klimazielen und steht diesen nicht entgegen.